

Staatsanzeiger für



das Land Lippe

Erscheint regelmäßig

am Mittwoch und Sonnabend.

Nr. 14

Mittwoch, den 20. Februar

1924

Inhalt: Bestimmungen über Aufnahme von Schülern und Schülerinnen in höhere Lehranstalten. S. 53. — Änderung der Vergütungssteuer-Ordnung für den Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg. S. 53. — Verschiedenes.

Reichsrichtzahl: 1040 Milliarden. (Stichtag: 18. 2.).

Dem Vorstande des Diakonissenhauses in Detmold ist die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1924 zum Besten des Diakonissenhauses eine Hausammlung im Freistaat Lippe zu veranstalten.

Detmold, den 16. Februar 1924.

II Nr. 771.

Lippische Regierung

Für die Aufnahme in die unterste Klasse einer höheren Lehranstalt werden mit Zustimmung des Landespräsidiums hierdurch folgende Bestimmungen getroffen:

Es werden aufgenommen

1. ohne Prüfung

diejenigen Schüler (innen), welche die Grundschule in 4 Jahren mit Erfolg durchlaufen haben und denen beim Abgang von der Grundschule von ihrer bisherigen Schule (Gesamturteil der Lehrer [innen]) das Zeugnis ausgestellt wird, daß sie die für einen erfolgreichen Besuch einer höheren Schule ausreichende Befähigung besitzen.

2. Nach Bestehen einer Prüfung

alle Schüler (innen), die den unter 1. angegebenen Bedingungen nicht entsprechen.

Diese Prüfung wird von der aufnehmenden Anstalt abgehalten. Die Zeugnisse

und Urteile der abgebenden Grundschullehrer (innen) sind dabei zu berücksichtigen.

3. Die Aufnahme erfolgt für das erste Jahr probeweise.

Detmold, den 19. Februar 1924.

Nr. 1612.

Lippische Oberschulbehörde

Änderung der Vergütungssteuer-Ordnung vom 21. Juni 1923 (R. G. Bl. S. 579), geltend für den Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg.

§ 3 Abs. 1 Ziff. 1: Die Worte „und soweit“ werden gestrichen; an deren Stelle wird eingefügt „und sei es auch nur für einen Teil der Teilnehmer“.

§ 5: Der 2. Satz fällt fort. Hinzugefügt wird: „Der Unternehmer ist zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht wird“.

§ 6 Satz 1: Hinzugefügt wird „Als Mindestpreis gilt das fünffache des Portos für einen Fernbrief von 20 Gramm“.

§ 8: Die Absätze 1 und 2 fallen fort; an deren Stelle tritt folgendes: „Die Steuer beträgt für jede Eintrittskarte von dem Preise oder Entgelte (§ 6)

1. bei Tanzlustbarkeiten 40 %.
2. bei andersartigen Veranstaltungen 25 %."

Der § 15 wird aufgehoben.

§ 18 Absatz 1: Statt 1000 M wird $\frac{1}{2}$ Goldmark gehoben.

Absatz 2: Für je 1000 M wird $\frac{1}{10}$ Goldmark gehoben.

§ 19 Absatz 1: Der erste Satz wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt folgendes: „Soweit die Pauschalsteuer nicht nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnen ist, wird sie nach der Größe des Raumes bemessen, der für die steuerpflichtige Veranstaltung benutzt wird.“

§ 19 Absatz 2: Der erste Satz erhält folgenden Wortlaut: „Die Steuer beträgt für je 10 qm Veranstaltungsfläche das einfache, bei Tanzlustbarkeiten jedoch das zehnfache des Portos für einen Fernbrief von 20 Gramm“.

§ 25: Das Maß der Geldstrafe im 2. Satze wird festgesetzt auf 5 bis 50 Goldmark.

Blomberg, den 28. Dezember 1923.

Vippisches Verwaltungsamt

Steneberg

Genehmigt.

Detmold, den 4. Februar 1924.

Vippische Regierung

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter den Rindviehbeständen

1. des Landwirts Betge in Remmighausen und
 2. des Landwirts Siefmann in Rienhagen
- die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Aber die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 16. Februar 1924.

Nr. 528/529 III. Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Klauenviehbestande des Landwirts H. Mische in Istrup Nr. 16 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperbezirk ist die Bauerschaft Istrup.

Blomberg, den 11. Februar 1924.

Nr. 692/929. Vippisches Verwaltungsamt

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenvieh des Landwirts H. Dohle in Großenmarpe ist erloschen. Die Sperre ist aufgehoben.

Blomberg, den 12. Februar 1924.

Nr. 963.

Vippisches Verwaltungsamt

Der Trichinenschauer Fritz Sander in Blomberg ist für den Burg- und Meiereibezirk ebenfalls als Trichinenschauer angestellt worden.

Blomberg, den 12. Februar 1924.

Nr. 1046.

Vippisches Verwaltungsamt

In der Gemeinde Lothe ist am 9. Februar 1924 ein hellgrauer Schäferhund zugekommen. Das Tier ist ziemlich kräftig gebaut und ist ungefähr 9 bis 12 Monate alt.

Eigentumsrechte sind hier binnen einer Woche geltend zu machen, andernfalls wird das Tier versteigert werden.

Blomberg, den 15. Februar 1924.

Nr. 1128.

Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Viehbestande des Landwirts Albrecht Stuckmann in Biemsen Nr. 1 ist amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Sperbezirk ist das verseuchte Gehöft und die Ortschaft Biemsen.

Beobachtungsbezirk bilden die Ortschaften Ahmsen, Hörentrup, Vockhausen, Werl und Domäne Biemsen.

Für den Bereich des Sperbezirktes gelten die im § 164 der polizeilichen Anordnung bei Viehseuchen bezeichneten Beschränkungen.

Schötmär, den 8. Februar 1924.

Nr. 1001.

Vippisches Verwaltungsamt

Unter dem Viehbestande des Landwirts W. Meier in Holzhausen Nr. 5 ist amtstierärztlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt. Sperbezirk ist das verseuchte Gehöft und die Ortschaft Holzhausen.

Beobachtungsbezirk bilden die Ortschaften Sylbach, Hölserheide, Hölßen und die ganze politische Gemeinde Holzhausen.

Für den Bereich des Sperrbezirkes gelten die im § 164 der polizeilichen Anordnung bei Viehseuchen bezeichneten Beschränkungen.

Schötmär, den 8. Februar 1924.
Nr. 1003. Bippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Kaufmanns Hilker in Hohenhausen ist der Ausbruch der Schweinepest freistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 14. Februar 1924.
Nr. 1971. Bippisches Verwaltungsamt

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Meyer, Sollenhof, ist erloschen.

Der Sperrbezirk, Gehöfte des Landwirts Meyer, Sollenhof und des Landwirts Rosenbaum, Krubberg und der Beobachtungsbezirk, Orte Krubberg, Hüllentrup, Dörentrup bis zur Landeschauffee Lemgo-Barntrup-Göttentrup und der untere Teil von Schwelentrup, sind aufgehoben.

Brake i. L., den 18. Februar 1924.
Nr. 1970. Bippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Tiefbauunternehmers Heinrich Hohenhausen hier ausgebrochene Schweinepest ist erloschen. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Lemgo, den 15. Februar 1924.

Die Polizeiverwaltung

In unser Güterrechtsregister ist Band I Nr. 37 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Gustav Reineke und Marie geb. Schmidt in Detmold die in ihrer Ehe bestandene Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 9. Februar 1924.

Bippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau Wilhelmine Beiser in Bad Meinberg, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Peter Beiser in Duisburg-Hochfeld, Weidenstraße 5, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu scheiden, den

Beklagten für den allein schuldigen Teil zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Bippischen Landgerichts zu Detmold auf den

11. April 1924, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 11. Februar 1924.

Schöne, Gerichtsaktuar,

Gerichtsschreiber des Bippischen Landgerichts

In unser Handelsregister Abteilung A ist zu Nr. 271 Chemische Fabrik Nassovia Hermann Lemmler in Detmold eingetragen, daß die Prokuren des Dr. Boegelen und des Dr. Freund erloschen sind.

Detmold, den 12. Februar 1924.

Bippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist zu Nr. 289 Lemmler Werke Vereinigte Chemische Fabriken Hermann Lemmler in Detmold eingetragen, daß die Prokuren des Dr. Boegelen und des Dr. Freund erloschen sind.

Detmold, den 12. Februar 1924.

Bippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist zu Nr. 298 Weingroßhandlung Carl Brockmann in Detmold eingetragen: Der persönlich haftende Gesellschafter Wilhelm Schnell ist ausgeschieden und die Gesellschaft aufgelöst. Der Gesellschafter Brockmann setzt das Geschäft unter der bisherigen Firma allein fort.

Detmold, den 12. Februar 1924.

Bippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung B ist zu Nr. 95 „Deutsche Bank, Zweigstelle Detmold“ eingetragen: Paul Manfiewitz ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Direktor Selmar Fehr in Berlin ist zum Vorstandsmitglied gewählt.

Dem Bankbeamten Enno Hinrichs in Detmold ist Procura erteilt, mit der Maßgabe, daß derselbe befugt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede der Gesellschaft die Firma „Deutsche Bank, Zweigstelle Detmold“ zu zeichnen.

Detmold, den 14. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 400 „Lippische Kraftfahrzeuggesellschaft Rogge, Schroeter & v. Hornhardt“ in Detmold eingetragen: Durch Urteil des Landgerichts in Detmold vom 13. Februar 1924 ist die Gesellschaft aufgelöst.

Detmold, den 14. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 430 die Firma: „Lippische Kraftfahrzeuggesellschaft Rogge & Starck“ mit dem Sitz in Detmold heute eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 14. Februar 1924 begonnen.

Gesellschafter sind der Kaufmann Fritz Rogge in Detmold und der Kaufmann Hans Starck daselbst. Jeder derselben ist zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 14. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 409 „Steinacker & Seil“ in Detmold eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Detmold, den 15. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 11 eingetragen:

Bank für Nordlippe eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitz in Bösingsfeld.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit in Verbindung stehenden Geschäfte.

Das Genossenschaftsstatut datiert vom 26. Januar 1924.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern und werden durch die Lippische Landeszeitung veröffentlicht. Geht diese Zeitung ein, so bestimmt der Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich ein anderes öffentliches Blatt.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß der Firma der Genossenschaft die eigenhändige Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern hinzugefügt wird.

Vorstandsmitglieder sind:

1. der Kaufmann Wilhelm Amelung,
2. der Schuhmachermeister Heinrich Kiese,
3. der Schneidermeister Heinrich Wehrmann,
4. der Dr. med. Hugo Bosse,
5. der Kaufmann August Koltmeyer,

sämtlich in Bösingsfeld.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Alverdissen, den 13. Februar 1924.

Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. unter A Nr. 59 die Firma

Wilhelm Schomann zu Schlangen

und als deren Inhaber der Mineralwasserfabrikant Wilhelm Schomann zu Schlangen nebst der Procura seines Sohnes, des Kaufmanns Wilhelm Schomann daselbst. Geschäftszweig: Herstellung von Mineralwasser, sowie Großhandel mit Spirituosen, Wein, Tabak und Kolonialwaren.

2. zu B Nr. 3 — Firma Metall- u. Feindrahtwerke, Aktien-Gesellschaft, zu Kohlstädt — : Der bisherige Prokurist, Kaufmann Hermann Söding zu Kohlstädt, ist zum Vorstande bestellt; seine Procura ist damit erloschen.

Horn i. B., den 12. Februar 1924.

Das Amtsgericht